P R O T O K O L L

der 45. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. April 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend: BM Josef Hausberger
Ersm. Katrin Rieser
Heinrich Moser
Ersm. Stefan Mauracher
Wolfgang Oberlechner
Johannes Entner
Erwin Sprenger
Gerhard Stubenvoll
Gottfried Prantl
Martina Entner
Ernst Niedrist
Anton Kandler
Klaus Astl
Siegfried Strübl

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

TAGESORDNUNG:

1. Strandcafe und Parkplatz sowie Badeplattform mit Pool auf Seegrundstück 615/1 im Bereich des Strandhotels; Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes
2. Ausweitung der Widmung Beherbergungsgroßbetrieb im Bereich Strandhotel
3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 308/1, 311/1, 313/2, 314/1 und 370; Ausweitung der Widmung Beherbergungsgroßbetrieb im Bereich Hotel Alpenrose
4. geplanter Parkplatz auf Gst. 855 für Strandhotel; ev. Bestandgabe durch TIWAG
5. Vereinbarung zu Druckrohrleitung im Bereich des Naturparkhauses Hinterriß
6. Übernahme des Gst 278/235 ins öffentliche Gut
7. Vermessung im Bereich Gst. 1274 – grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTeilG.
8. Ansuchen um Lastenfreistellung des Gst. 276/123 und einer Teilfläche des Gst. 276/27
9. Ergänzung der Vereinbarung zur Zahnkariesprophylaxe
10. Ansuchen um Renovierungszuschuss betreffend Eggerer Kapelle
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie zwei Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorletzten GR-Sitzung.

1. Frau Mag. Martina Entner beabsichtigt, auf Teilflächen des Seegrundstückes Gst. 615/1 ein Strandcafe, Badeplattformen sowie einen Pool mit Nebenanlagen, wie einen Technikraum und WC-Anlagen, zu errichten. Seitens der Eigentümerin des Achensees, der Stadt Innsbruck, wird diesbezüglich ein Baurecht eingeräumt. Im Zuge der Neugestaltung der Uferzone entstand im Bereich des Bootshauses eine

„Landgewinnung“ von ca. 140 m² und soll diese Fläche als Parkplatz genutzt werden. Des Weiteren sollen die öffentlichen Wege und die Grünanlagen, so wie sie nach Umsetzung der Neugestaltung bestehen, festgelegt bzw. kenntlich gemacht werden.

Da für die betroffenen Grundflächen gemäß Flächenwidmungsplan derzeit keine derartigen Nutzungen vorgesehen sind, ist eine entsprechende Änderung notwendig und wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insb. die Erhöhung der Attraktivität der touristischen Einrichtung, wobei die Zugänglichkeit dieser Anlagen auch für Heimische sichergestellt ist, vor. Weiters sollen die dortigen Wege für die Allgemeinheit uneingeschränkt zugänglich und die Grünanlagen erhalten bleiben.

Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der Tourismuswirtschaft und Einrichtungen für Heimische und Gäste sehr wichtig. Auf Grund der derzeit schon vorherrschenden intensiven, aber konfliktfreien Nutzung des Uferbereiches sind negative Auswirkungen durch die Widmungsänderung nicht zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass auch das Strandcafe und der Pool sehr gut angenommen werden.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 615/1 in Sonderfläche Strandcafe (gesamt ca. 1153 m²), Sonderfläche Badeplattform mit Pool und Nebeneinrichtungen (ca. 1.084 m²), Sonderfläche Parkplatz (ca. 142 m²) und Sonderfläche Grünanlage (ca. 692 m²) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 und die Festlegung Verkehrsfläche – „öffentlich zugänglicher Weg“ gemäß § 53 TROG 2011 vorgeschlagen. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hinsichtlich des Pools und des Strandcafes sind sichergestellt. Für diese Anlagen, dem Parkplatz und den Badeplattformen liegen bereits naturschutzrechtliche Bewilligungen vor.

GR Klaus Astl sieht es positiv, dass die Nutzungsmöglichkeiten für die einzelnen Flächen genau festgelegt werden. Es stört ihn aber die Vorgehensweise, da diese Anlagen teilweise schon Bestand sind. GR Martina Entner merkt an, dass die Bauvorhaben im Bauausschuss behandelt und abgestimmt wurden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen bei einer Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich östlich des Strandhotels in Pertisau betr. Teilflächen des Gst. 615/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen. GR Martina Entner stimmt nicht mit.

2. Frau Mag. Martina Entner beabsichtigt einen Zu- und Umbau des Strandhotels und ist dafür die Zusammenlegung mehrerer Grundstücke erforderlich. Derzeit besteht allerdings nur für das Gst. 851/2 die erforderliche Widmung Beherbergungsgroßbetrieb. Jene Grundstücke, die mit dem Gst. 851/2 vereint werden sollen, sind derzeit noch als Tourismusgebiet gewidmet und ist daher zur Wiedererlangung einer einheitlichen Bauplatzwidmung die Ausweitung der

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb notwendig.

Es wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung dieser Angelegenheit seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

Die Adaption bzw. Erweiterung und Modernisierung des Strandhotels liegen im Interesse der örtlichen Raumordnung und entsprechen daher den Zielvorgaben. Für den Gemeinderat ist die Steigerung der Qualität des touristischen Übernachtungsangebotes mit der damit einhergehenden Absicherung der Wirtschaftskraft der Gemeinde sehr wichtig. Die geplante Betriebserweiterung bzw. Betriebsmodernisierung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Da die Anzahl der Räume bzw. Betten in Gebäuden, die in einem räumlichen Naheverhältnis stehen und dem selben Betrieb zuzuordnen sind, zusammengezählt werden müssen, soll die Höchstzahl an Betten und Räumen zur Beherbergung von Gästen entsprechend erhöht werden. Derzeit gibt es im Wirtshaus am See 20 Betten und soll die neue Festlegung eine bereits im Jahr 1995 genehmigte aber nicht ausgeführte Bettenerhöhung in diesem Gebäude ermöglichen.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Gst 853/1, 852/2 .149, 854/1 und 854/2 von derzeit Tourismusgebiet in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 vorgeschlagen. Die höchstzulässige Anzahl der Räume soll 125 und jener der Betten 220 betragen. Dies entspricht den bestehenden touristischen Strukturen, lässt positive Entwicklungen zu und gewährleistet eine bodensparende Verdichtung. Auf Grund des Gebäudebestandes ist davon auszugehen, dass durch die geplante Maßnahme das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird und es zu keinen spürbar nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehr kommt. Die zu widmenden Grundstücke liegen gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes im braunen Hinweisbereich – „Versickerungsbereich des Achensee“. Diesbezüglich wird als Auflage im Baubescheid die Einholung eines bodenmechanischen Gutachtens vorgeschrieben.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestraße sichergestellt.

GR Klaus Astl gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde durch die Ausweitung der Sonderflächenwidmung „das Heft aus der Hand gibt“. Er will nicht, dass größere Zubauten ausgeführt werden dürfen, unter die das Ortsbild leiden würde. Der Bürgermeister verweist auf die zwingende Erlassung eines Bebauungsplanes, der bis zur nächsten Sitzung vorliegen wird. Mit diesem Plan wird die bauliche Entwicklungsmöglichkeit des Planungsbereiches konkret gesteuert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 851/2, 853/1, 852/2 .149, 854/1 und 854/2 KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen. Die genannten Grundstücke sollen von derzeit Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 110

Beherbergungsräume und maximal 191 Beherbergungsbetten, Tourismusgebiet und geplante örtliche Straße in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 125 Beherbergungsräume und maximal 220 Beherbergungsbetten gemäß § 48 TROG 2011 umgewidmet werden. GR Martina Entner stimmt nicht mit.

3. Die Sporthotel Alpenrose Residenz Wolfgang Kostenzer GmbH beabsichtigt, für das Gst. 311/1 und für Teilflächen der Gst. 308/1und 370 ein Baurecht zu erwerben und auf diesen Flächen ein Hallenbad, ein Restaurant, eine Lobby, 20 Gästezimmer, einen unterirdischen Verbindungsgang zum bestehenden Hotel, ein Sole-Außenbecken, einen Außenpool, eine Gartenanlage und einen Kindererlebnispark samt Gebäude mit Wasserrutsche zu errichten. Da für die betroffenen Grundflächen gemäß örtlichem Raumordnungskonzept derzeit keine derartige Nutzung vorgesehen ist, ist eine entsprechende Änderung notwendig und wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

   Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insb. die Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes mit der damit einhergehenden Erhöhung der Wirtschaftskraft der Gemeinde, vor.

   Die geplante Betriebserweiterung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der Tourismuswirtschaft sehr wichtig. Der Tourismus ist der tragende Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde Eben.

   Die Änderung des ÖROK widerspricht nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Es soll im Bereich der gegenständlichen Fläche die Festlegung „Zähler T 115: baulicher Entwicklungsbereich – vorwiegend touristische Nutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e und g TROG 2011 samt textliche Erläuterungen im ÖROK aufgenommen werden.

   GR Klaus Astl hat sich die Stellungnahme des Raumplaners durchgelesen, er kann jedoch kein öffentliches Interesse „herauslesen“. Der Bürgermeister liest Passagen der Stellungnahme vor, in denen das öffentliche Interesse angeführt wird und verweist auf die Abnahme der Zahl der Gästebetten in Maurach. Er hebt die Wichtigkeit des Betriebes Alpenrose für die Gemeinde hervor. Auch betreffend diesen Planungsbereich wird bei der nächsten Sitzung ein Bebauungsplan vorliegen, der die zulässige Bebauung regelt.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 311/1 und Teilflächen der Gst. 308/1, 370 und 1292/1, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen.

   Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Dem Gemeinderat liegen der

ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. Die öffentlichen Interessen betr. die Erweiterung des bestehenden, wirtschaftlich erfolgreich geführten Hotels Alpenrose sind gleich jenen zur Änderung des ÖROK. Die geplante Hotelerweiterung schließt an zwei Seiten an bereits bebautem Betriebsgebiet an. Ev. Nutzungskonflikte sind daher nicht zu erwarten. Die betroffenen Grundeigentümer haben ihre Zustimmung zu den geplanten Planänderungen gegeben. Da die Anzahl der Räume bzw. Betten in Gebäuden, die in einem räumlichen Naheverhältnis stehen und dem selben Betrieb zuzuordnen sind, zusammengezählt werden müssen, soll die Höchstzahl an Betten und Räumen zur Beherbergung von Gästen entsprechend erhöht werden. Derzeit gibt es im Hotel Alpenrose insgesamt 180 Betten und soll die neue Festlegung die geplante Betriebserweiterung um 40 Betten ermöglichen. Im Zuge dieses Widmungsverfahrens soll auch die restliche Fläche des Gst 313/2 und die Teilfläche des Gst 314/1 den Gegebenheiten entsprechend und im Sinne einer einheitlichen Widmungsstruktur als Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb festgelegt werden.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung des Gst 311/1 und der Teilflächen der Gst 308/1 und 370 von derzeit Freiland in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011 vorgeschlagen. Die höchstzulässige Anzahl der Räume soll 120 und jener der Betten 220 betragen. Dies entspricht den angestrebten touristischen Entwicklungen. Auf Grund des Bestandes ist davon auszugehen, dass es zu keinen spürbar nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehr kommt. Die verkehrsmäßige Erschließung des Plangebietes erfolgt so wie beim Bestand über die Gemeindestraße Gst 1290 und 1291/1. Zusätzlich wird über das Gst 312/1 eine Zufahrt für Notfälle und zur Bauabwicklung sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 311/1, 313/2 und 326/22 sowie der Teilflächen der Gst 308/1, 314/1 und 370, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen. Die gegenständlichen Flächen sollen von derzeit Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 100 Beherbergungsräume und maximal 200 Beherbergungsbetten, Freiland, Sonderfläche Saunagebäude und Sonderfläche Grünanlage in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 120 Beherbergungsräume und maximal 220 Beherbergungsbetten gemäß § 48 TROG 2011 umgewidmet werden.

4. Herr Josef Entner hat bei der TIWAG hinsichtlich der Bestandgabe einer Teilfläche des Gst 855 zur Errichtung und zum Betrieb eines Hotelparkplatzes im Ausmaß von ca. 19 m x 25 m angefragt. In der vorliegenden Skizze sind zwei Zufahrtsmöglichkeiten eingezeichnet. Es soll entweder von der Gemeindestraße oder vom bestehenden Parkplatz auf Gst 854/1 zugefahren werden.

   Die Gemeinde wurde seitens der TIWAG ersucht mitzuteilen, ob in Hinblick auf die geplante Inbestandnahme des Fischerguts durch die Gemeinde das Parkplatzprojekt für das Strandhotel befürwortet wird. GR Martina Entner führt dazu näher aus, dass der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen speziell im Sommer für die Fahrzeuge der Tagesgäste besteht. Die Anzahl der Stellplätze für die hoteleigenen Gäste ist ausreichend. Sie würde mit dem Architektenbüro Stoll/Wagner ein Konzept erarbeiten und soll der geplante Parkplatz schön

gestaltet werden. Der Bürgermeister verweist auf die seit längerer Zeit beabsichtigte Bestandnahme des gesamten „Fischergut-Areals“ durch die Gemeinde. Die Freude betr. die Errichtung eines Parkplatzes in diesem wertvollen Grünbereich hält sich in Grenzen. GR Johannes Entner spricht die Wettbewerbsarbeit von Stoll/Wagner an. Die offene bzw. freie Gestaltung des Bereiches beim Fischergut hat der Jury und den Gemeindevertretern am besten gefallen. Es soll die gesamte Fläche in dem seitens der TIWAG durchzuführenden Entwicklungs- und Planungsprozess belassen werden. Ev. ergibt sich nach Vorliegen der Wettbewerbsarbeiten eine ins Gesamtkonzept passende Parkplatzlösung. Für GR Klaus Astl ist das Areal Fischergut prägend für Pertisau und soll auf deren Erhalt geachtet werden. Auch ein schön gestalteter Parkplatz bleibt ein Parkplatz. GR Martina Entner merkt an, dass die Errichtung des geplanten Parkplatzes nicht dringlich und sie auch mit einer anderen Lösung einverstanden ist.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass die gegenständliche Grünfläche erhalten bleiben soll, da nach Vorliegen des TIWAG-Konzeptes ev. eine eher annehmbare Parkplatzlösung gefunden werden kann.

5. Betreffend dem Naturparkhaus in der Hinterriß haben die Gemeinden Vomp und Eben mit dem Land Tirol einen Bauträgervertrag abgeschlossen. Zuvor hat die röm.-kath. Expositurskirche zu unseren lieben Frau in Hinterriß den Gemeinden für das Gst 2790/2, KG Vomp, ein lastenfreies Baurecht eingeräumt. Es wurde danach bekannt, dass eine Druckrohleitung, welche die Kraftwerksanlage des Herrn Manfred Reindl versorgt, durch dieses Grundstück bzw. unter dem darauf errichteten Naturparkhaus verläuft. Seitens der röm.-kath. Expositurskirche zu unseren lieben Frau in Hinterriß und Herrn Manfred Reindl besteht daher das Bestreben, den Bestand der Druckrohleitung rechtlich abzusichern.

   Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2011 schon einmal mit dieser Thematik beschäftigt und dazumals auf die vertraglich zugesicherte Lastenfreiheit nicht verzichtet. Nunmehr wurde eine neue Vereinbarung zur Absicherung der Druckrohleitung vorgelegt und diese dem Land Tirol zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Seitens Herrn Hofrat Dr. Paul Meyer von der Abteilung Justiziariat wurde mit E-Mail vom 18.02.2014 die Zustimmung zu dieser Vereinbarung erteilt, womit hinsichtlich des ursprünglich lastenfreien Bauträgervertrages die Druckrohrleitung seitens des Landes als rechtlich anerkannt gilt.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zum Baurechtsvertrag (Ausfertigung Dr. N/WA 04 v. 27.12.2013) zu genehmigen.

6. Im Zuge der Grundteilungen im Bereich des Gewerbegebietes Rofan ist das Gst 278/235 im Ausmaß von 244 m² übrig geblieben, dass auf Grund seiner Form und Größe nicht bebaubar ist, jedoch an die Gemeindestraße angrenzt und als Schneeablagefläche genützt wird. Dieses Grundstück soll daher seitens des Landes nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde Eben übertragen werden.

   Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Zuschreibung des Gst 278/235 zum öffentlichen Wegegut (EZ 68) der Gemeinde zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung dieser Überlassung gemäß § 15 LiegTeilG.

7. Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 28.11.2013, Zl: 11660/12, sollen die Teilflächen 1,2 und 5 im Ausmaß von insgesamt 27 m² aus dem öffentlichen Gut (Weganlage Gst 1274, KG Eben) entlassen und den Gst 1275, 60/1 und .8 zugeschrieben werden sowie die Teilflächen 3 und 4 im Ausmaß von insgesamt 4 m² in die öffentliche Weganlage Gst 1274 einbezogen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

   Der Bürgermeister hat, wie in der Sitzung am 13.02.2014 beschlossen, betreffend die Grenzpunkte im Bereich des Gemeindeweges Gst 1275 deren Richtigkeit abgeklärt. Ein Grundtausch für die Ausbildung einer „Einfahrtstrompete“ kommt derzeit nicht zu Stande.

   Bei der zu Grunde liegenden Grenzvermessung wurden die seit vielen Jahren bestehenden örtlichen Gegebenheiten, wie Pflaster, Gebäude und Zaun als Grenzverlauf ohne gegenseitige Ablösen vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Entlassung der Trennstücke 1, 2 und 5 aus dem öffentlichen Gut sowie der Zuschreibung der Trennstücke 3 und 4 zur Weganlage Gst 1274 zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

8. Herr Josef Braunhofer hat, vertreten durch Herrn Mag. Schallhart, eine Freilassungserklärung zur Herstellung der Lastenfreiheit des Gst 276/123 und einer Teilfläche des Gst 276/27, KG Eben, im Gesamtausmaß von 499 m² vorgelegt.

   Diese Flächen sind u.a. mit der Dienstbarkeit der Heimweide sowie des Viehtriebes und der Dienstbarkeit, a) für öffentliche Gemeindezwecke Baumaterial, mit Ausnahme von Holz, gegen Schadloshaltung der jeweiligen Waldbesitzer gem. Abs. 5 lit. C Eigentumsanerkennungs- und abtretungsurkunde 1915-11-12, zu gewinnen, b) Wege anzulegen oder wiederherzustellen, c) fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten und durchzuführen, d) Telegrafen und Telefonleitungen zu errichten und zu erhalten und e) bei Bauten den nötigen Grund in Anspruch zu nehmen, jeweils für die Gemeindefraktion Eben belastet.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, betreffend des Gst 276/123 und der gegenständlichen Teilfläche des Gst 276/27, KG Eben, auf die vorangeführten Rechte zu verzichten und erteilt die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung dieser Dienstbarkeiten, wenn für die Weideablöse der Betrag von € 1,00 pro m² (GRB vom 12.07.2012) bezahlt wird und der Gemeinde keine Kosten betr. die Durchführung dieser Löschung entstehen.

9. Der Arbeitskreis für Vorsorgemedizin führt im Auftrag des Landes Tirol in den Kindergärten und Volksschulen der Gemeinde Eben bereits seit einigen Jahren das Kariesprophylaxeprogramm durch. Seitens der Vertreter des Waldkindergartens Moosbett besteht der Wunsch zur Teilnahme an diesem Programm, was die derzeitigen jährlichen Kosten von € 2.324,- um € 581,- auf € 2.905,- erhöhen würde. Der Gemeinderat ist damit einstimmig einverstanden und genehmigt die vorliegende Vereinbarungsergänzung mit dem Land Tirol sowie die dadurch entstehende Kostentragung der Gemeinde für den Waldkindergarten Moosbett.

10. Herr Herbert Braunhofer sen. hat mit Schreiben vom 10.02.2014 um einen Renovierungszuschuss zur Instandhaltung der Eggerer Kapelle angesucht. Es ist ihm ein Bedürfnis, diese Kapelle in einem guten Zustand zu erhalten und sind daher seinerseits Erhaltungsmaßnahmen mit Kosten in der Höhe von ca. € 9000,- beabsichtigt.

    Da diese Kapelle auch regelmäßig von Heimischen aufgesucht wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Zuschuss von € 1.000,- nach Beendigung der Renovierung zu gewähren.

11. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

    a) Planung eines Parkdecks am Bahnhof Jenbach - Kostenbeteiligung

a) Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Gespräche betreffend die geplante Errichtung eines Parkdecks im Bereich des Bahnhofs in Jenbach. Seitens der ÖBB Infrastruktur AG wurde eine Erhebung der Stellplatzinanspruchnahme durch Bewohner des Einzugsgebietes in Auftrag gegeben. Dies erfolgte durch eine Kennzeichenerfassung der im Bereich des Bahnhofs Jenbach auf allgemein zugänglichen Flächen abgestellten PKW in 30-Minuten-Intervallen an drei aufeinander folgenden Tagen (Dienstag 26.6.2012 bis Donnerstag 28.6.2012). Auffallend ist die starke Zunahme der Zahl der PKW aus der Gemeinde Eben am Achensee auf 32 gegenüber einer im Jahr 2009 durchgeführten Erhebung, bei der 16 Kfz-Kennzeichen aus unserer Gemeinde stammend registriert wurden. Unter Berücksichtigung der Anzahl der „Parktage“ von Kfz aus den einzelnen Gemeinden ergibt sich für die Gemeinde Eben ein Prozentsatz von 8,835%. Laut vorliegenden Unterlagen würden die Planungskosten ca. € 320.000,- netto betragen. Der Planungsaufwand soll auf die ÖBB Infrastruktur AG mit 50 % und auf den Verkehrsverbund Tirol sowie den Gemeinden mit je 25 % aufgeteilt werden. Die Gemeinden des Einzugsbereiches müssten daher für ca. € 80.000,- aufkommen. Ohne Berücksichtigung von ev. GAF-Mitteln verbleibt der Gemeinde Eben bei einem Beteiligungsanteil von 8,835 % ein Mitfinanzierungsbetrag in der Höhe von ca. € 7.068,-. Seitens der Gemeinde Jenbach wurde eine Zustimmungserklärung vorgelegt, in dem von einer 50%igen Förderung durch GAF-Mittel ausgegangen wird, wodurch sich der Beitrag der Gemeinde Eben auf € 3.534,- verringert.

    Der vorliegende Entwurf eines Planungsvertrages sieht vor, dass nach Abschluss der Einreichplanung einvernehmlich über die Realisierung des Parkdecks entschieden wird. Die Herstellungskosten für diese Anlage werden derzeit mit netto € 8,5 Millionen angegeben. Bei angeführtem Aufteilungsschlüssel ergäbe dies ohne Berücksichtigung von GAF-Mitteln eine Kostenbeteiligung von ca. € 190.000,- netto für die Gemeinde Eben. Dazu käme noch eine Beteiligung für die Ausführungsplanung und Baubegleitung sowie für die Grundkosten, die die ÖBB Infrastruktur AG ihrem Anteil anrechnen will.

    Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, dass sich die Gemeinde Eben an den Planungskosten der Park & Ride-Anlage in Jenbach mit € 3.534,- beteiligt.

    Der Bürgermeister berichtet, dass nun das Ausschreibungsergebnis des Landes Tirol betreffend die Bauleistungen zur Errichtung der Lärmschutzanlagen entlang

Teilbereichen der B 181 vorliegt. Für die Gemeinde Eben würden demgemäß Kosten in der Höhe von ca. brutto € 160.000.- anfallen. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Vergabe dieser Bauleistungen und dem genannten Kostenbeitrag einverstanden.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

Der als Zuhörer anwesende Alois Pöll erkundigt sich wegen der Schrankenlösung und den Fahrberechtigungen hinsichtlich der Seeuferstraße.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr